



Merklblatt "Wolf"

Seit dem Jahr 2012 pflanzt sich ein Wolfspaar im Calanda-Gebiet an der Kantonsgrenze SG/GR erfolgreich fort. Das Rudel besteht je nach Jahreszeit aus etwa zehn Wölfen. Besonders die Jungtiere sind sehr mobil und können im ganzen Kantonsgebiet unterwegs sein.

- Mit dem Auftreten des Wolfes muss im ganzen Kantonsgebiet gerechnet werden.
- Ungeschützte Nutztiere (vor allem Schafe und Ziegen) sind sowohl auf Heimweiden wie auch in den Sömmerungsgebieten gefährdet.

Schutzmassnahmen

- Für Schutzmassnahmen auf Alpweiden und landwirtschaftlichen Nutzflächen ist grundsätzlich der Tierhalter verantwortlich.
- Für die Beratung über Schutzmassnahmen ist die AGRIDEA (nationale Koordinationsstelle für Herdenschutzmassnahmen) zuständig. Die Anlaufstelle für den Herdenschutz im Kanton St.Gallen ist das kantonale Herdenschutzteam des Landwirtschaftlichen Zentrums St.Gallen (LZSG) in Salez.
- Hinweise auf den Wolf (Direktbeobachtungen, Spuren, Kot) sind dem zuständigen Wildhüter unverzüglich zu melden.
- Kenntnisse über die Wolfsverbreitung erhöhen die Chancen, rechtzeitig Schutzmassnahmen ergreifen zu können (Frühwarnsystem).

Informieren Sie sich frühzeitig über mögliche Schutzmassnahmen
Landwirtschaftliches Zentrum SG in Salez: 058 228 24 00 oder www.lzsg.ch

Vorgehen bei Rissfunden

Schäden an Nutztieren werden gemäss kantonalem Jagdgesetz entschädigt (Wildschaden-Verfahren). Zuständig für die Feststellung und Entschädigung von Schäden ist das Amt für Natur, Jagd und Fischerei. Treten Schäden auf, ist folgendes Vorgehen zu beachten:

- Schäden an Nutztieren sind **unverzüglich** dem zuständigen kantonalen Wildhüter zu melden.
- Der Riss ist bis zum Eintreffen des Wildhüters unverändert zu belassen.
- Hunde und Nutztiere sind bis zum Eintreffen des Wildhüters vom Riss fern zu halten.
- Der Wildhüter entscheidet über die Entschädigung.
- Die Entschädigung richtet sich nach der jeweils aktuellen Einschätztabelle des nationalen Zuchtverbandes.

Zu beachten: Nur wenn Schäden unverzüglich gemeldet werden, können eine möglichst eindeutige Identifikation des Verursachers und eine schnelle Einleitung von Schutzmassnahmen gewährleistet werden.

Kontakte*

Region Sarganserland	Rolf Wildhaber, Wildhüter	058 229 00 56
	Albert Good, Wildhüter	058 229 00 53
Region Werdenberg	Sepp Koller, Wildhüter	058 229 00 52
Region Fürstenland & Region Rheintal	Mirko Calderara, Wildhüter	058 229 00 51
Region Toggenburg	Urs Büchler, Wildhüter	058 229 00 50
	Matthias Müller, Wildhüter	058 229 00 55
Region See-Gaster	Benedikt Jöhl, Wildhüter	058 229 00 54
	Amt für Natur, Jagd und Fischerei	058 229 39 53

*Am Abend und an Wochenenden kann die Polizei 117 kontaktiert werden, diese bietet einen verfügbaren Wildhüter auf.